

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/5404 –

Bilanz der Fastnachtsumzüge in Rheinland-Pfalz 2018

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5404** – vom 14. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fastnachtsumzüge haben 2018 in Rheinland-Pfalz stattgefunden?
2. Wie viele Zuschauer haben nach den Schätzungen der Polizei die Umzüge vor Ort verfolgt?
3. Für wie viele Umzüge wurden in diesem Jahr spezielle Sicherheitskonzepte erstellt?
4. Wie viele Zwischenfälle wurden während der Umzüge polizeilich erfasst?
5. Inwiefern kam es zu Zwischenfällen aufgrund von Alkoholmissbrauch, insbesondere mit Jugendlichen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung Zahl und Ausmaß von Zwischenfällen und Alkoholmissbrauch im Vergleich zu den Vorjahren?
7. Inwiefern gab es Schwerpunkte bei der Art der Zwischenfälle?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. März 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In Rheinland-Pfalz findet jährlich eine Vielzahl von Fastnachtsveranstaltungen statt. Nicht alle Veranstaltungen werden dabei von der Polizei mit Einsatzmaßnahmen belegt. Angaben können demnach nur über solche Veranstaltungen (u. a. Fastnachtsumzüge) gemacht werden, die mit solchen Einsatzmaßnahmen belegt wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2018 278 Fastnachtsumzüge begleitet.

Zu Frage 2:

Nach den Schätzungen der Polizeipräsidenten haben im Jahr 2018 knapp zwei Millionen Menschen die polizeilich begleiteten Fastnachtsumzüge besucht.

Zu Frage 3:

Die Erstellung eines veranstaltungsbezogenen Sicherheitskonzeptes liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit des Veranstalters. Ob für eine Veranstaltung ein Sicherheitskonzept eingefordert wird, fällt in die Zuständigkeit der genehmigenden Ordnungsbehörde. Diesbezüglich liegen bei der Vielzahl von Veranstaltungen keine validen Zahlen vor.

Zu Frage 4:

Aufgrund der großen Bandbreite polizeilicher Maßnahmen können hier nur Aussagen zu den registrierten Straftaten getroffen werden. Eine veranstaltungsbezogene Recherche ist im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem nicht möglich. Für besondere Veranstaltungen wird daher ein Erhebungsraaster genutzt. Dieses umfasst veranstaltungsbezogene Straftaten, jedoch keine Ereignisse unterhalb der Schwelle einer Straftat.

Insgesamt wurden 906 Straftaten registriert. Diese unterteilen sich hauptsächlich in Körperverletzungen (568), Sachbeschädigungen (72), Beleidigungen (68), Widerstände (62), Eigentumsdelikte (36) und Sexualdelikte (28).

b. w.

Zu Frage 5:

Aufgrund der vorhandenen Daten kann keine valide Aussage dazu getroffen werden, inwieweit und in wie vielen Fällen die Begehung von Straftaten im Umfeld der Fastnachtsumzüge auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen ist.

Große Menschenmengen und eine Vielzahl von alkoholisierten Personen begünstigen generell die Begehung von Straftaten, insbesondere körperliche Auseinandersetzungen. Inwiefern die Alkoholisierung jedoch ursächlich ist, lässt sich statistisch nicht erfassen.

Zu Frage 6:

Im Vergleich zum Jahr 2017 wurde im Jahr 2018 ein Rückgang um 39 Straftaten registriert. Ebenso hat die Zahl der festgestellten alkoholisierten Jugendlichen um 23 abgenommen. Lag die Zahl im Jahr 2017 noch bei 714, konnten im Jahr 2018 noch 691 alkoholisierte Jugendliche festgestellt werden.

Zu Frage 7:

Ein erkennbarer Schwerpunkt lag auch 2018 im Bereich der Körperverletzungsdelikte (vgl. Frage 4). Die hohe Anzahl dieser Straftaten steht jedoch im Kontext großer Menschenmassen und einer hohen Anzahl alkoholisierter Personen.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär